



PROTOKOLL

**der 21. ordentlichen Generalversammlung der
MCH Group AG**

Montag, 23. Mai 2022, 15.00 Uhr (CET)

Congress Center Basel

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Jahresberichts und des Finanzberichts 2021 sowie Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

2. Verzicht auf die Ausrichtung einer Dividende

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Board

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

4.1.1 Markus Breitenmoser

4.1.2 Marco Gadola

4.1.3 Eleni Lionaki

4.1.4 James R. Murdoch

4.1.5 Jeffrey Palker

4.1.6 Andrea Zappia

4.2 Verwaltungsratspräsident Andrea Zappia

4.3 Governance, Nomination and Compensation Committee (Vergütungsausschuss)

4.3.1 Christoph Brutschin

4.3.2 Marco Gadola

4.3.3 Jeffrey Palker

4.3.4 Andrea Zappia

4.4 Revisionsstelle

4.5 Unabhängige Stimmrechtsvertretung

5. Anpassungen der Statuten der MCH Group AG betreffend Vergütungen

6. Vergütungen des Verwaltungsrats und des Executive Board

6.1 Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat 2023

6.2 Genehmigung der fixen Vergütung für das Executive Board 2023

6.3 Genehmigung des Zuteilungsbetrags 2022 der langfristigen variablen Vergütung für das Executive Board

6.4 Genehmigung des Zuteilungsbetrags 2023 der langfristigen variablen Vergütung für das Executive Board

7. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

FORMALIEN

Anwesend sind:

Vorsitz	Christoph Brutschin, Mitglied des Verwaltungsrats
Unabhängige Stimmrechtsvertretung	Dr. Christoph Nertz, NEOVIUS AG, Advokaten und Notare, Basel
Revisionsstelle	Andreas Lövenich, KPMG AG, Basel
Notariat	Dr. Roland M. Müller, VISCHER AG, Basel
Protokoll	Christian Jecker Sekretär des Verwaltungsrats
Verwaltungsrat und Executive Board	Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Board (per Videokonferenz)

Christoph Brutschin, Mitglied des Verwaltungsrats, übernimmt infolge Abwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrats statutengemäss den Vorsitz. Das Protokoll führt der Sekretär des Verwaltungsrats. Es wird nach der Versammlung auf der Webseite veröffentlicht, wo auch die Protokolle der letzten Generalversammlungen öffentlich zugänglich sind.

Die MCH Group AG hat am 29. April 2022 die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit der brieflichen Zustellung der Traktandenliste mit den Anträgen und Erläuterungen des Verwaltungsrats sowie mit den Informationen zur Ausübung der Aktionärsrechte zur heutigen ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Die Einladung ist zudem am 29. April 2022 auf der Online-Plattform des Schweizerischen Handelsamtsblatts (SHAB) und auf der Webseite der MCH Group publiziert worden. Sie ist als Anhang zum Protokoll beigelegt.

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 13. Mai 2022 im Aktienregister eingetragen waren, waren zur Ausübung der Stimmrechte bzw. zur Abgabe ihrer Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung berechtigt. Vom 14. Mai bis und mit 23. Mai 2022 war das Aktienregister für Eintragungen gesperrt.

Der Schweizerische Bundesrat hat per 1. April 2022 die landesweiten Massnahmen gegen die Pandemie aufgehoben, seither liegt die Hauptverantwortung zum Schutz der Bevölkerung bei den Kantonen. Gemäss Bundesrat ist bis im Frühling 2023 eine Übergangsphase mit erhöhter Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit angezeigt. Generalversammlungen können bis zum Inkrafttreten der Aktienrechtsrevision am 1. Januar 2023 weiterhin auf schriftlichem Weg durchgeführt werden.

Auf Grund der nach wie vor unsicheren Situation zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Generalversammlung hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre ausschliesslich durch die Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertretung ausgeübt werden können.

Den Aktionärinnen und Aktionären wurde die Möglichkeit gegeben, bis am 13. Mai 2022 schriftlich Fragen einzureichen. Es sind bei der MCH Group AG keine Fragen eingegangen. Es sind seitens der Aktionärinnen und Aktionäre keine Zusatzanträge gestellt worden.

BEHANDLUNG DER TRAKTANDEN

Der Vorsitzende informiert über die Beteiligung und die Beschlussquoten an der schriftlich durchgeführten Generalversammlung und gibt die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Traktanden bekannt.

Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre

Aktien	14'869'351		
Eingetragene Aktionäre	2'272		
Eingetragene Stimmrechte	13'147'370		
Vertretene Aktionäre	578	25.44	%
Vertretene Stimmrechte	11'113'953	84.53	%

Beschlussquoten

Gemäss § 14 Absatz 1 der Statuten beschliesst die Generalversammlung bei den Traktanden 1 bis 4 und 6 mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen (ohne Enthaltungen). Bei der Abstimmung zu Traktandum 3 sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Board nicht stimmberechtigt. Gemäss § 14 Absatz 4 der Statuten ist für Beschlüsse zu den Traktanden 5 und 7 das Zweidrittelsmehr der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Zuzufolge des einheitlichen Nennwerts aller Aktien der Gesellschaft kommt der absoluten Mehrheit aller vertretenen Aktiennennwerte gemäss § 14 Absatz 4 der Statuten keine eigenständige Bedeutung zu.

Traktandum 1 Genehmigung des Jahresberichts und des Finanzberichts 2021 sowie Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und den Finanzbericht 2021 zu genehmigen. Es gibt seitens der Revisionsstelle keine Ergänzungen zu ihrem Bericht.

://: Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht und den Finanzbericht 2021.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	11'750	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'102'203	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'551'102	Stimmen	
Ja	11'082'762	Stimmen	99.82 %
Nein	19'441	Stimmen	

Traktandum 2 Verzicht auf die Ausrichtung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, auf die Ausrichtung einer Dividende zu verzichten.

://: Die Generalversammlung beschliesst, auf die Ausrichtung einer Dividende zu verzichten.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	10'376	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'103'577	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'551'789	Stimmen	
Ja	11'062'161	Stimmen	99.63 %
Nein	41'416	Stimmen	

Traktandum 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Board

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Executive Board für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Board sind zu diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

://: Die Generalversammlung beschliesst, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Executive Board für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Vertretene Stimmen	11'098'953	Stimmen	
Enthaltungen	26'155	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'072'798	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'536'400	Stimmen	
Ja	11'040'625	Stimmen	99.71 %
Nein	32'173	Stimmen	

Traktandum 4 Wahlen

Traktandum 4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt jeweils einzeln die Wahl von Markus Breitenmoser, Marco Gadola, Eleni Lionaki, James R. Murdoch, Jeffrey Palker und Andrea Zappia als Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Traktandum 4.1.1 Markus Breitenmoser

://: Die Generalversammlung wählt Markus Breitenmoser als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	22'149	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'091'804	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'545'903	Stimmen	
Ja	11'061'946	Stimmen	99.73 %
Nein	29'858	Stimmen	

Traktandum 4.1.2 Marco Gadola

://: Die Generalversammlung wählt Marco Gadola als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	11'807	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'102'146	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'551'074	Stimmen	
Ja	10'823'340	Stimmen	97.49 %
Nein	278'806	Stimmen	

Traktandum 4.1.3 Eleni Lionaki

://: Die Generalversammlung wählt Eleni Lionaki als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	12'790	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'101'163	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'550'582	Stimmen	
Ja	10'909'881	Stimmen	98.28 %
Nein	191'282	Stimmen	

Traktandum 4.1.4 James R. Murdoch

://: Die Generalversammlung wählt James R. Murdoch als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	17'115	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'096'838	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'548'420	Stimmen	
Ja	10'954'354	Stimmen	98.72 %
Nein	142'484	Stimmen	

Traktandum 4.1.5 Jeffrey Palker

://: Die Generalversammlung wählt Jeffrey Palker als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	12'862	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'101'091	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'550'546	Stimmen	
Ja	10'918'169	Stimmen	98.35 %
Nein	182'922	Stimmen	

Traktandum 4.1.6 Andrea Zappia

://: Die Generalversammlung wählt Andrea Zappia als Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	22'036	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'091'917	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'545'959	Stimmen	
Ja	11'053'650	Stimmen	99.66 %
Nein	38'267	Stimmen	

Traktandum 4.2 Verwaltungsratspräsident Andrea Zappia

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Andrea Zappia als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

://: Die Generalversammlung wählt Andrea Zappia als Präsidenten des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	17'087	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'096'866	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'548'434	Stimmen	
Ja	11'058'415	Stimmen	99.65 %
Nein	38'451	Stimmen	

Traktandum 4.3 Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC, Vergütungsausschuss)

Der Verwaltungsrat beantragt jeweils einzeln die Wahl von Christoph Brutschin, Marco Gadola, Jeffrey Palker und Andrea Zappia als Mitglieder des Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Traktandum 4.3.1 Christoph Brutschin

://: Die Generalversammlung wählt Christoph Brutschin als Mitglied des GNCC für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	15'895	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'098'058	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'459'030	Stimmen	
Ja	10'836'881	Stimmen	97.65 %
Nein	261'177	Stimmen	

Traktandum 4.3.2 Marco Gadola

://: Die Generalversammlung wählt Marco Gadola als Mitglied des GNCC für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	19'742	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'094'211	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'547'106	Stimmen	
Ja	10'811'053	Stimmen	97.45 %
Nein	283'158	Stimmen	

Traktandum 4.3.3 Jeffrey Palker

://: Die Generalversammlung wählt Jeffrey Palker als Mitglied des GNCC für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	16'099	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'097'854	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'548'928	Stimmen	
Ja	10'901'353	Stimmen	98.23 %
Nein	196'501	Stimmen	

Traktandum 4.3.4 Andrea Zappia

://: Die Generalversammlung wählt Andrea Zappia als Mitglied des GNCC für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	15'333	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'098'620	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'549'311	Stimmen	
Ja	11'038'608	Stimmen	99.46 %
Nein	60'012	Stimmen	

Traktandum 4.4 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Basel für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 als Revisionsstelle zu wählen.

://: Die Generalversammlung wählt die KPMG AG, Basel als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	18'207	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'095'746	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'547'874	Stimmen	
Ja	11'001'079	Stimmen	99.15 %
Nein	94'667	Stimmen	

Traktandum 4.5 Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt, NEOVIUS AG, Advokaten und Notare, Basel für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 als unabhängige Stimmrechtsvertretung zu wählen.

://: Die Generalversammlung wählt NEOVIUS AG, Advokaten und Notare, Basel als unabhängige Stimmrechtsvertretung für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	12'769	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'101'184	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'550'593	Stimmen	
Ja	11'095'236	Stimmen	99.95 %
Nein	5'948	Stimmen	

Traktandum 5. Anpassungen der Statuten der MCH Group AG betreffend Vergütungen

Der Verwaltungsrat beantragt, als Voraussetzung zur Einführung der neuen Vergütungsmodelle für die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Board die Anpassungen der Paragraphen 18, 19, 24, 36, 40, 41 und 42 der Statuten der Gesellschaft zu genehmigen:

Bisheriger Text

1. Generalversammlung **D. Abstimmung über die Vergütung**

§ 18

[Absätze 1 und 2]

Die Generalversammlung stimmt gesondert über die Genehmigung der Gesamtbeträge ab, die der Verwaltungsrat beschlossen hat, für:

- a) die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr;
- b) die nicht-erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr;
- c) die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

Beantragter Text

1. Generalversammlung **D. Abstimmung über die Vergütung**

§ 18

[Absätze 1 und 2 unverändert]

Die Generalversammlung stimmt gesondert über die Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge ab, die der Verwaltungsrat beschlossen hat, für:

- a) die Vergütung für den Verwaltungsrat für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr;
- b) die fixe Vergütung und die Zuteilung der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr;
- c) die kurzfristige, variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

Die Abstimmungen gemäss litera a) und b) erfolgen erstmals für die nichterfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015; jene gemäss litera c) erstmals für die erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014. Für frühere Vergütungen bleibt der Verwaltungsrat zuständig.

§ 19

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrages, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Versammlung einen neuen Antrag stellen. Stellt er keinen neuen Antrag oder wird auch dieser abgelehnt, so soll der Verwaltungsrat so rasch als möglich eine neue Generalversammlung einberufen.

- 2. Der Verwaltungsrat**
C) Vergütungen im Konzern

§ 24

[aufgehoben]

§ 19

Lehnt die Generalversammlung die vom Verwaltungsrat beantragten Gesamtbeträge für den Verwaltungsrat und/oder die Geschäftsleitung ab, entscheidet der Verwaltungsrat über das weitere Vorgehen. Der Verwaltungsrat kann entweder eine ausserordentliche Generalversammlung zwecks Unterbreitung eines neuen Vorschlags einberufen und/oder Vergütungen für die entsprechende Periode interimistisch festsetzen, unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die nächste Generalversammlung.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Unternehmen können Vergütungen vor Genehmigung durch die Generalversammlung ausrichten, unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Generalversammlung.

- 2. Der Verwaltungsrat**
C) Vergütungen des Verwaltungsrates

§ 24

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung. Diese kann aus einer Grundvergütung sowie gegebenenfalls Entschädigungen für die Mitgliedschaft in Ausschüssen sowie für spezifische Aufgaben im Verwaltungsrat bestehen. Die Vergütung wird in bar, in Form von gesperrten Aktien oder Aktienanwartschaften (jedoch ohne finanzielle Performance-Bedingungen für das Vesting), oder als Kombination aus diesen Elementen ausgerichtet.

Insbesondere die folgenden Leistungen gelten nicht als Vergütungen und werden somit nicht zu den Beträgen hinzugezählt, die gemäss § 18 der Genehmigung durch die Generalversammlung unterliegen:

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats für Tätigkeiten in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sind nach Massgabe von Art. 21 Ziff. 1 und 3 VegüV zulässig.

3. Die Geschäftsleitung
B) Zulässige Tätigkeiten

§ 36

Die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, beträgt pro Mitglied kumuliert:

- a) bei im Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eingetragenen Rechtseinheiten, soweit nicht unter litera b) erfasst: 8;
- b) bei wohltätigen im Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eingetragenen Rechtseinheiten, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen: 8.

- (a) *Auslagenersatz und steuerlich abzugsfähige Spesenpauschalen;*
- (b) *Prämien für Versicherungen, die nach Beurteilung des Vergütungsausschusses im Interesse der Gesellschaft liegen; und*
- (c) *Geringfügige Sachleistungen, allgemeine Mitarbeitervergünstigungen und andere ähnliche Fringe Benefits.*

[unverändert]

3. Die Geschäftsleitung
B) Zulässige Tätigkeiten

§ 36

[unverändert]

- a) *bei im Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eingetragenen Rechtseinheiten, deren Titel an einer Börse kotiert sind: 1;*
- b) *bei im Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eingetragenen Rechtseinheiten, deren Titel nicht an einer Börse kotiert sind, und soweit nicht unter litera c) erfasst: 5;*
- c) *bei wohltätigen im Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eingetragenen Rechtseinheiten, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen: 5.*

E) Grundsätze der erfolgsabhängigen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung, Zusatzbetrag

§ 40

Die erfolgsabhängige Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung soll zusammen mit der übrigen Vergütung eine markt- und branchenübliche Entlohnung der Mitglieder der Geschäftsleitung ermöglichen. Die erfolgsabhängige Vergütung richtet sich nach dem Geschäftserfolg und der individuellen Leistung.

E) Grundsätze der Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung, Zusatzbetrag

§ 40

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe Vergütung bestehend aus einer Grundvergütung und gewissen weiteren Zahlungen und Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis. Die Grundvergütung wird in bar ausgerichtet. Darüber hinaus können die Mitglieder der Geschäftsleitung eine variable Vergütung erhalten. Zudem werden auf allen Vergütungselementen gegebenenfalls Beiträge des Arbeitgebers für die Pensionskasse und Sozialversicherungen ausgerichtet.

Die variable Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung soll zusammen mit der übrigen Vergütung eine markt- und branchenübliche Entlohnung der Mitglieder der Geschäftsleitung ermöglichen.

Die variable Vergütung richtet sich nach dem Geschäftserfolg der Gesellschaft und der Gruppe und/oder derer Geschäftseinheiten und/oder der individuellen Leistung. Sie kann kurzfristige und langfristige Vergütungselemente umfassen.

Die variable Vergütung kann in bar, in (freien oder gesperrten) Aktien oder in Form von Anwartschaften auf Aktien, Performanceaktien, Mitarbeiteroptionen und ähnlichen Beteiligungsinstrumenten bezahlt oder zugesprochen werden.

Der Verwaltungsrat oder, soweit die Entscheidungsbefugnis an ihn delegiert wurde, der Vergütungsausschuss, legt die Leistungskriterien, die Zielniveaus und den Grad der Zielerreichung fest, sowie die Bedingungen für die Ausrichtung, den definitiven Erwerb (Vesting), die Wartefrist, die Ausübung und die Verwirkung der variablen Vergütung.

Insbesondere die folgenden Leistungen gelten nicht als Vergütungen und werden somit nicht zu den Beträgen hinzugezählt, die gemäss § 18 der Genehmigung durch die Generalversammlung unterliegen:

§ 41

Der Zusatzbetrag für die Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen der Geschäftsleitung ernannt werden, beträgt gesamthaft maximal CHF 1'000'000.

F) Darlehen und Kredite**§ 42**

Die Höhe von Darlehen und Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gesamthaft pro Mitglied maximal CHF 300'000.

- (a) Auslagenersatz und steuerlich abzugsfähige Spesenpauschalen;
- (b) Prämien für Versicherungen, die nach Beurteilung des Vergütungsausschusses im Interesse der Gesellschaft liegen; und
- (c) Geringfügige Sachleistungen, allgemeine Mitarbeitervergünstigungen und andere ähnliche Fringe Benefits.

§ 41

Der Zusatzbetrag für die Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen der Geschäftsleitung ernannt werden, beträgt pro neu ernanntem Mitglied maximal 25%, oder im Fall eines CEO maximal 40%, des jeweils letzten von der Generalversammlung prospektiv genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung je Vergütungsperiode, für die eine Genehmigung durch die Generalversammlung bereits erfolgt ist.

[aufgehoben]

[aufgehoben]

://: Die Generalversammlung genehmigt die Anpassungen der Paragraphen 18, 19, 24, 36, 40, 41 und 42 der Statuten der Gesellschaft.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
2/3-Mehr	7'409'302	Stimmen	
Ja	10'794'835	Stimmen	97.13 %
Nein	300'305	Stimmen	
Enthaltungen	18'813	Stimmen	

Traktandum 6 Vergütungen des Verwaltungsrats und des Executive Board

Traktandum 6.1 Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der Vergütung für den Verwaltungsrat von maximal CHF 660'000.– (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

://: Die Generalversammlung genehmigt den Gesamtbetrag der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 660'000.– (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für das Geschäftsjahr 2023

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	26'871	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'087'082	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'543'542	Stimmen	
Ja	10'924'647	Stimmen	98.53 %
Nein	162'435	Stimmen	

Traktandum 6.2 Genehmigung der fixen Vergütung für das Executive Board 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das Executive Board von maximal CHF 3'400'000.– (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

://: Die Generalversammlung genehmigt den Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das Executive Board von maximal CHF 3'400'000.– (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für das Geschäftsjahr 2023.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	21'801	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'092'152	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'546'077	Stimmen	
Ja	10'757'297	Stimmen	96.98 %
Nein	334'855	Stimmen	

Traktandum 6.3 Genehmigung des Zuteilungsbetrags 2022 der langfristigen variablen Vergütung für das Executive Board

Der Verwaltungsrat beantragt, den Zuteilungsbetrag von CHF 700'000.– (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) der langfristigen variablen Vergütung für das Executive Board für die Periode 2022-2024 zu genehmigen.

://: Die Generalversammlung genehmigt den Zuteilungsbetrag von CHF 700'000.– (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) der langfristigen variablen Vergütung für das Executive Board für die Periode 2022-2024.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	27'190	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'086'763	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'543'382	Stimmen	
Ja	10'515'391	Stimmen	94.85 %
Nein	571'372	Stimmen	

Traktandum 6.4 **Genehmigung des Zuteilungsbetrags 2023 der langfristigen variablen Vergütung für das Executive Board**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Zuteilungsbetrag von CHF 1'100'000.– (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) der langfristigen variablen Vergütung für das Executive Board für die Periode 2023-2025 zu genehmigen.

://: Die Generalversammlung genehmigt den Zuteilungsbetrag von CHF 1'100'000.– (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) der langfristigen variablen Vergütung für das Executive Board für die Periode 2023-2025.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
Enthaltungen	27'190	Stimmen	
Abgegebene Stimmen	11'086'763	Stimmen	
Absolutes Mehr	5'543'382	Stimmen	
Ja	10'511'563	Stimmen	94.81 %
Nein	575'200	Stimmen	

Traktandum 7 **Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion**

Der Verwaltungsrat beantragt

- die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft von CHF 148'693'510.00 um CHF 133'824'159.00 auf CHF 14'869'351.00 durch Reduktion des Nennwerts je Namenaktie von CHF 10.00 auf einen Nennwert von je CHF 1.00 pro Aktie;
- die Zuweisung des gesamten Herabsetzungsbetrags zu den Reserven aus Kapitaleinlage;
- die Feststellung des Ergebnisses des den Aktionären zur Verfügung gestellten und an der ordentlichen Generalversammlung vorliegenden Prüfungsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) der KPMG AG, Basel, wonach die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- die Anpassung des Paragraphen 3 der Statuten der MCH Group AG wie folgt:

Bisheriger Text

II. Aktienkapital, Aktien, Aktienbuch, Übertragbarkeit der Aktien und Bezugsrecht

A) Aktienkapital, Aktien und Aktienbuch

§ 3

Das Aktienkapital beträgt CHF 148'693'510 und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 14'869'351 Namenaktien zu je CHF 10 nominal.

[Absätze 2 bis 5 unverändert]

Beantragter Text

II. Aktienkapital, Aktien, Aktienbuch, Übertragbarkeit der Aktien und Bezugsrecht

A) Aktienkapital, Aktien und Aktienbuch

§ 3

Das Aktienkapital beträgt CHF 14'869'351 und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 14'869'351 Namenaktien zu je CHF 1 nominal.

[Absätze 2 bis 5 unverändert]

- die Beauftragung des Verwaltungsrats mit der Durchführung der Kapitalherabsetzung, einschliesslich der Schuldenrufe und der Handelsregisteranmeldung.

://: Die Generalversammlung stimmt den Anträgen des Verwaltungsrats zur Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion zu.

Vertretene Stimmen	11'113'953	Stimmen	
2/3-Mehr	7'409'302	Stimmen	
Ja	11'043'188	Stimmen	99.36 %
Nein	56'223	Stimmen	
Enthaltungen	14'542	Stimmen	

Für das Protokoll

Der Vorsitzende



Christoph Brutschin
Mitglied des Verwaltungsrats

Der Protokollführer:



Christian Jecker
Sekretär des Verwaltungsrats

Anhang: Einladung mit Anträgen und Erläuterungen zu den Traktanden.

Basel, 23. Mai 2022

(MCH_GV-23-Mai-2022_Protokoll_GER.docx)